



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage
Nr. GR 024/2021

Az.: 022.3

Datum: 08.03.2021

Sachbearbeiter/in: Robert Rühfel, Alexandra Haupter

Befangenheit:

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	22.03.2021	7.

Vergabe Sanierung Rampe Tiefgarage Salzstadel – öffentlicher Teil

Begründung:

Die Wohnungseigentümergeinschaft WEG ‚Salzstadel‘, Evangelische Kirchgasse 15 & 17, saniert in diesem HH-Jahr den privaten Tiefgaragenanteil der Tiefgarage Salzstadel. Der öffentliche Teil der TG Salzstadel wurde im Jahr 2014 umfangreich saniert, eine gemeinsame Sanierung konnte zu diesem Zeitpunkt nicht realisiert werden.

Die Nutzung sowie die Baulast der Zufahrtsrampe, die eigentlich im privaten Teil des Gebäudes Evangelische Kirchgasse 15, auf Flurstück 20/5 liegt wurde vertraglich wie folgt geregelt:

‚Die Stadt Leutkirch im Allgäu erhält das Recht auf anteilige Herstellung, Haltung und Mitbenützung der Zu- und Ausfahrtsrampen der privaten Tiefgarage der Wohnungseigentümer von Flst. 20/5, um die Zu- und Abfahrt zu ihrer öffentlichen Tiefgarage zu gewährleisten.

Das Recht berechtigt zum Fahren auf den betroffenen Flächen und zum Gehen im Falle der Gefahr. Die Mitbenützung der Stadt erfolgt zum Zwecke der öffentlichen Nutzung. Die Stadt Leutkirch darf die Ausübung dieses Rechts der Öffentlichkeit überlassen‘.

Die Kosten der Instandhaltung und Instandsetzung der Zu- und Ausfahrtsrampen und der Toranlagen werden von der Eigentümergeinschaft und der Stadt Leutkirch unter Berücksichtigung der Zahl der Stellplätze und der Benutzerfrequenz anteilig wie folgt getragen:

- Stadt: 80 %
- Eigentümergeinschaft: 20 %

Da die Zufahrtsrampe, die gleichzeitig einen Teil der Decke der privaten Tiefgarage darstellt, im Rahmen der Sanierung des öffentlichen Teils im Jahr 2014 nur im Bereich der Bauwerksabdichtung und der aufgehenden Wände saniert wurde, ist diese im Zuge der Bausubstanzuntersuchung der privaten Tiefgarage erneut auf ihre Betonqualität untersucht worden. Die im Herbst 2020



Stadt Leutkirch

durchgeführte Bausubstanzuntersuchung konnte mehrere Schadstellen ermitteln, vornehmlich handelt es sich hierbei um Betonkorrosion. Aufgrund der vollständigen Sperrung des privaten Teils der TG über die Dauer der Sanierungsmaßnahme sollen diese Schadstellen nun mit saniert werden. Ebenfalls wird die teilweise wieder rissige Bauwerksabdichtung, bzw. Beschichtung auf der Rampe erneuert.

Der öffentliche Teil der TG Salzstadel muss für die Dauer dieses Sanierungsabschnitts für einen Zeitraum von ca. 4 Wochen ebenfalls für die Nutzung gesperrt werden.

Die Maßnahme wurde durch das beauftragte Ingenieurbüro Muhsau aus Biberach beschränkt ausgeschrieben. Die Unterlagen wurden an 8 Firmen geschickt. Zur Angebotsöffnung sind 6 Angebot der folgenden Firmen eingegangen.

- CSE Construction GmbH, Berlin
- Repass Sanierungstechnik GmbH, Munderkingen
- ML Betonsanierung und Beschichtung GmbH, Fischen
- Josef Hebel GmbH & Co. KG, Memmingen
- Bautenschutz GmbH & Co. KG, Asperg
- Geiger Bauwerksanierung GmbH & Co. KG, Bodnegg

Das wirtschaftlichste Angebot der Firma Geiger Bauwerksanierung GmbH & Co. KG liegt bei 497.351,10 € brutto. Von dieser Gesamtsumme entfällt ein Anteil von 179.000,56 € brutto auf den Bauabschnitt ‚Zufahrtsrampe‘.

Die Firma Geiger besitzt nach Einschätzung des Stadtbauamtes und des Ingenieurbüros die erforderliche Fachkunde, die Referenzen und die Leistungsfähigkeit.

Finanzielle Auswirkung:



Stadt Leutkirch

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
 Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
 Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) Beschaffungs-/ Herstellungskosten 150.420, 64 € (netto)		Jährliche Folgekosten/ -lasten <input checked="" type="checkbox"/> Ja Unterhaltung <input type="checkbox"/> Nein			
Finanzierung:					
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Fin.-HH	Inv.-Nr.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
	<input type="checkbox"/> Erg.-HH	Sachk.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> überplanmäßig Eingestellte Mittel: 130.000,00 € netto Von den Sanierungskosten in Höhe von 150.420,64 € entfallen 80 % zu Lasten der Stadt Leutkirch, Eigenbetrieb Stadtwerke. 20 % verbleiben bei der Eigentümergemeinschaft. Somit sind für den städtischen Anteil der Baumaßnahme in Höhe von 120.336,51 € ausreichend Mittel vorhanden. Zur Baumaßnahme fallen noch die Honorarkosten für das Ingenieurbüro in Höhe von 12.823,52 € netto an. Die geschätzten Mehrkosten in Höhe von ca. 5.000 € werden durch den Gesamterfolgsplan ‚Tiefgaragen‘ gedeckt. <input type="checkbox"/> außerplanmäßig					
Förderung möglich: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> zu prüfen					



Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Öffentliches Leben – Parken, Verkehrssicherheit

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierungsarbeiten des in öffentlicher Baulast befindlichen Anteils der Zufahrtsrampe in Kooperation mit der Eigentümergemeinschaft der Evangelischen Kirchgasse 15 & 17 an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Geiger Bauwerksanierung GmbH & Co. KG aus Bodnegg zu vergeben.